



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 29.11.2018

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG
Standort: AuestraÙe 4
58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort u. a. Anlagen zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr.

Bei der Anlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.6.1.1 Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.3.a der IED-Richtlinie).

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zum Schmelzen von Stahl im ELO einschl. StranggieÙen mit zugehörigen Nachbehandlungseinrichtungen; Anlagen zum Umgang mit flüssiger Schlacke (Schlackenwirtschaft) und Feuerungsanlagen zur Dampferzeugung betrieben.

Datum der Überwachung:	22.11.2018
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstd.
Gesamtaufwand:	11 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus Genehmigungsbescheiden und Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen), Abfall, 42. BImSchV und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG
- Emissionsmessberichte

Ergebnis der Überprüfung: **Keine ersichtlichen Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.